

Anhang 2 (Technische Beilage)

zum Vertrag Aussenbauwerke

zwischen

den Gemeinden Dübendorf, Dietlikon,
Wangen-Brüttisellen und der IKA Neugut



Anhang 2 (Technische Beilage)

zum Vertrag Aussenbauwerke

zwischen

den Gemeinden Dübendorf, Dietlikon,
Wangen-Brüttisellen und der IKA Neugut

Version	-	a	b
Dokument	2030.04-BT011_2		
Datum	21. November 2018		
Bearbeitung	L. Marazzotta Badert- scher Rechtsanwälte		
Visum			
Mitarbeit	HBT, EMSRplan AG		
Verteiler	VR, Trägergemeinden		

Anhang 2 (Technische Beilage) zum Vertrag Aussenbauwerke

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Aufgabenzuteilung Neugut und Gemeinden	1
1.1	Aufgaben Neugut	1
1.2	Aufgaben Gemeinden	2
2.	Unterhalt der Aussenbauwerke	3
2.1	Grundsatz Kosten	3
2.2	Gemeinsam genutzte Sammelkanäle	3
2.3	Gemeinsam genutzte Regenklärbecken, Fangkanäle, Pumpwerke	3

1. Aufgabenzuteilung Neugut und Gemeinden

1.1 Aufgaben Neugut

Planung

Neugut erstellt:

- Das Rohrleitungs- und Instrumentenschemas (R+I-Schema) auf Basis der vorhandenen Unterlagen. In diesem Schema sind alle im Aussenbauwerk vorhandenen elektrisch erschlossenen Komponenten dargestellt und mit der Anlagenkennzeichnung (durchgängiges Nummerierungssystem) gekennzeichnet.
- Den Funktionsbeschrieb, auf Basis der vorhandenen Unterlagen. Dieser definiert die Funktionsweise der einzelnen Aussenbauwerke und dient dem Steuerungstechniker als Grundlage für die Programmierung.

Server

Auf dem Server werden auch die Alarmierungen und die Zugriffsberechtigungen der einzelnen Anwender koordiniert.

Liefern der Hard- und Software des Servers, wie die freiprogrammierbare Steuerung (SPS) mit den Ein- und Ausgangsmodulen (I-O Module) und die dazugehörigen Programme, welche die jeweiligen Aussenbauwerke steuern. Wie z.B. das Ein- Ausschalten der Pumpen.

Übermittlung

Die Übermittlungsmodule, welche die Daten der Aussenbauwerke zum Server der ARA übertragen. Neugut definiert das Übertragungssystem, wie z. B. GSM-Technologie, Glasfaser- oder Kupferkabel oder Andere. Die Kosten dazu inkl. Monatsgebühren werden der Gemeinde verrechnet.

Bedienung

Neugut stellt sicher, dass die einzelne Gemeinde Zugriff auf ihre Aussenbauwerke hat, die notwendigen Daten erhält und die Installationen bedienen kann.

Die Bedienung der Aussenbauwerke ist durch mobile Geräte wie Laptop oder Tablets vorgesehen (keine Bedienung durch Handys).

Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Aussenbauwerke. Das Ziel ist, die Abwassermengen so zu steuern, dass das System Kanalnetz und ARA möglichst optimal genutzt werden kann. Auf nachteilige Verhältnisse und übermässige Ablagerungen wird geachtet.

1.2 Aufgaben Gemeinden

Ausrüstung

Die Gemeinden stellen bereit

- die verfahrenstechnische Ausrüstung wie: Pumpen, Abluftventilatoren, Regelschieber und Reinigungsanlagen.
- die messtechnische Ausrüstung wie: Füllstands- Grenzwert- und Mengenmessungen.
- die Aussenkabinen und Schaltanlagen für die Unterbringung der Stromeinspeisung des Energieversorgungsunternehmens (EVU), die Abgänge für die verfahrenstechnische Ausrüstung und der Mess- und Steuertechnik.
- die Verkabelungen der verfahrenstechnischen Ausrüstung von den Aggregaten zum Schaltschrank inkl. der Gebäudetechnik wie z.B. die Beleuchtung der Becken.
- die Steuerungstechnik wie: Engineering, SPS Hardware, Umbauten, Inbetriebsetzung, Optimierungen.

Bedienung

Die Bedienung kann ab einem PC erfolgen oder über einen gemeindeeigenen Laptop oder Tablet. Bei Bedarf kann optional ein fix installiertes Bedienpanel nachgerüstet werden (keine Bedienung durch Handys).

2. Unterhalt der Aussenbauwerke

2.1 Grundsatz Kosten

Der Art. 18 Abs. 2 definiert, dass für gemeinsame Anlagen der Kostenteiler gemäss Art. 15 gilt.

In der praktischen Umsetzung erfolgt die Abgeltung wie folgt:

2.2 Gemeinsam genutzte Sammelkanäle

Die Standortgemeinde erteilt den Auftrag. Die Kostenabrechnung erfolgt gemäss Kostenverteiler an die Mitbenutzer für:

- Spülung / Reinigung.
 - Anteil gemäss Kostenteiler.
- Kontrollaufwendungen ist Sache der Standortgemeinde ohne Verrechnung an die Mitbenutzer.
- Die Ankündigung der notwendigen Arbeiten werden den Mitbenutzern rechtzeitig mitgeteilt.

2.3 Gemeinsam genutzte Regenklärbecken, Fangkanäle, Pumpwerke

Die Standortgemeinde erteilt den Auftrag. Die Kostenabrechnung erfolgt gemäss Kostenverteiler an die Mitbenutzer für gemeinsame Pumpwerke oder Regenbecken:

Gemeinsame Bauwerke

- Dietlikon; PW 190; Riedwiesen.
 - Gemeinsame Nutzung von Dietlikon und Wangen-Brüttisellen.

Kostenabrechnung für

- Spülung / Reinigung.
 - Anteil der Rechnung gemäss Kostenteiler.
- Kontrollaufwendungen ist Sache der Standortgemeinde ohne Verrechnung an die Mitbenutzer.
- Die Ankündigung der notwendigen Arbeiten werden den Mitbenutzern rechtzeitig mitgeteilt.